

Vorlage Nr. 19/266-S
für die Sitzung der städtischen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 18.1.2017

„Risse im Universum“

A. Problem

Herr Rupp von der Fraktion „Die Linke“ hat um einen Bericht zu den „Rissen im Universum“ gebeten und folgende Fragen gestellt:

- 1) Ist es richtig, dass an der Holzkonstruktion des „Universum“ Risse aufgetreten sind, die zumindest eine Überprüfung der Standfestigkeit des Gebäudes erfordern?
- 2) Seit wann sind diese Risse bekannt, wer hat sie entdeckt, und welche Maßnahmen wurden bisher mit welchem Ergebnis zur Beurteilung der Sicherheit des Gebäudes durchgeführt?
- 3) Trifft es zu, dass bereits nach der Eröffnung des „Universum“ Risse in der Holzkonstruktion festgestellt wurden (falls ja, wann genau?), die saniert werden mussten? Wurde die WFB bei der Übernahme des Gebäudes im Jahre 2013 über diesen Schadensfall informiert?

B. Lösung

Die vorangestellten Fragen werden wie folgt beantwortet.

Zu 1)

Seitens eines fachkundigen Besuchers wurden Hinweise auf mögliche Risse in der Brettschichtholz-Konstruktion des Dauerausstellungsgebäudes des Universum® Bremen gegeben. Daraufhin wurden gemäß der von der Bauministerkonferenz im September 2006 verabschiedeten „Hinweise für die

Überprüfung der Standsicherheit von baulichen Anlagen durch den Eigentümer/Verfügungsberechtigten im Zusammenhang mit der Richtlinie VDI 6200 „Standsicherheit von Bauwerken; Regelmäßige Überprüfung“ die Hauptdachträger der oberen Gebäudehülle des Dauerausstellungsgebäudes überprüft.

Zu 2)

Die Risse wurden von Dr. Johann Müller, Diplom-Holzwirt und Sachverständiger für Holz und Holzschutz, im Frühjahr 2016 festgestellt. Daraufhin wurde gemeinsam mit Prüfsachverständigen sowie dem Architekten des Universum® Bremen am 07.06.2016 eine Vorbegehung des Dauerausstellungsgebäudes durchgeführt. Nach dieser ersten Sichtkontrolle des Brettschichtholzes in der Tragkonstruktion, wurden im Verlauf der nächsten Wochen weitere Termine für die Prüfung durchgeführt (04.08.2016, 20.09.2016 und 03.11.2016). Auf Grundlage dieser Hauptbegehungen hat das „Ingenieurbüro Zill Klochinski Hütter Scharmann Partnergesellschaft mbH“ ein Gutachten zum Tragwerk erstellt. Aus diesem Gutachten geht hervor, dass keine akuten Schäden vorhanden sind, die sofort saniert werden müssen. Somit liegt keine unmittelbare Gefährdung der Standsicherheit des Gebäudes vor. Festgestellt wurden wenige Risse, die das zulässige Grenzkriterium überschreiten, jedoch ebenfalls keine unmittelbare Gefährdung der Standsicherheit darstellen. Ferner wurde keine wiederholende Häufung von Rissen an einer bestimmten Querschnittsstelle der Leimholzbinder festgestellt, woraus geschlossen werden kann, dass bei der Konstruktion keine systematischen Mängel vorliegen. Wie in dem Gutachten empfohlen, werden die ohne Gerüst erreichbaren Risse innerhalb von sechs Monaten saniert. Alle weiteren Risse, die den Grenzwert überschreiten und nur mit Gerüst erreichbar sind, werden in den nächsten zwölf Monaten ausgebessert. Zusätzlich wird die Untersuchung des Tragwerks gemäß Empfehlung in fünf Jahren wiederholt.

Zu 3)

Im Rahmen der in diesem Jahr stattgefundenen Überprüfung des Dachtragwerks ist aufgefallen, dass an einigen Bindern bereits ein Verpressen von Rissen überwiegend im Auflagerbereich stattgefunden hat. Es ist nicht möglich gewesen, den genauen Zeitpunkt dieser Maßnahme festzustellen, wahrscheinlich ist, dass

diese noch während der Bauphase bis zum Jahr 2000 erfolgt ist. Der Besitz des Gebäudes lag in den ersten Jahren in den Händen der Stiftung Universum bevor die Übernahme durch die Besitzgesellschaft Science Center Bremen GmbH (BSC) erfolgte. Der BSC lagen bei Übernahme des Gebäudes keine Unterlagen zu den genannten Verpressungen vor.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die empfohlene Behebung der Risse ist für die kommunale Universum Management Gesellschaft (UMG) mit finanziellen Auswirkungen verbunden. Die konkrete Höhe der Kosten ist noch nicht bekannt.

Das Thema betrifft Männer und Frauen in gleichem Maße

D. Negative Mittelstandsbenefizienz

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Benefizienz für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschluss

Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Bericht zur Kenntnis.